

Nach dem Volks-Nein vom Wochenende Zürcher Tierschutzanwalt droht das Ende, TA vom 8. März

Tiere nicht vergessen.

Ja, das Nein zur Tieranwalts-Initiative war wichtig. Nun verlieren wir uns in Polemiken über den Zürcher Tieranwalt und sein Verhältnis zum Fischen. Kein Wort über die wahren Verlierer dieser Abstimmung, die Tiere. Tiere bräuchten tatsächlich keinen Anwalt, würden ihre Rechte nicht immer wieder mit Füßen getreten. Was für eine verdrehte Welt: Um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, werden Tiere missbraucht, eingesperrt,

«Um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, werden Tiere missbraucht, eingesperrt, gequält und getötet.»

gequält und getötet. Ganz selbstverständlich. Ein Gesetz wird erlassen um Tiere in der Nutzung zu schützen. Der Vollzug des Gesetzes ist mangelhaft, aber kein Anwalt darf die Stimme für die Tiere erheben und wenn, muss er mehr «Augenmass» bewahren. Schweine werden immer noch in Fabriken gehalten, Kühe unter Kuhtrainern, und Hühner werden vor der ersten Mauser umgebracht, völlig legal. Von diesem Augenmass sollten wir ausgehen und endlich aufhören, das Leid unserer Tiergefährten als Selbstverständlichkeit hinzunehmen.

*Barbara Kerkmeier, Dübendorf
Tierschutzbund*

Prävention ist nicht alles.

Der Souverän hatte die Möglichkeit, wir haben sie nicht wahrgenommen. Scheinbar ist unsere Gesellschaft noch nicht reif dafür. Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard meint, Prävention sei wichtiger als Bestrafung, Prävention sei besser als Verbrechensbekämpfung. In der Tat ist Prävention sehr wichtig und wird seit jeher von allen Tierschutzorganisationen umgesetzt, ohne dass der Staat bemüht oder geschröpft wird. Prävention kann aber Verbrechensbekämpfung nicht ersetzen, sonst bräuchten wir weder Kriminalpolizei noch Staatsanwaltschaft. Es wird unsere Pflicht

sein, nun doppelt genau hinzusehen. Wir werden nicht kleinmütig die Segel streichen. Im Gegenteil - je dicker der Nebel, umso besser muss das Fernglas sein. Wir werden weiter an der Seite der Opfer bleiben.

Katharina Büttiker, Feldbach

Rechte für Tierschutzorganisationen.

Es wird - wie üblich - hervorgehoben, dass die Schweiz eines der strengsten und besten Tierschutzgesetze der Welt haben soll. Und deshalb sei auch der Tierschutzanwalt abgelehnt worden, weil das Volk in Sachen Tierschutz nicht noch weiter gehen wolle. Schliesslich soll das bestehende Tierschutzgesetz schon bestens für das Wohl der (Nutz-)Tiere sorgen. Dies wird jedenfalls dem Volk vorgaukelt, und dadurch werden auch die Konsumenten laufend getäuscht, die mehr bezahlen für Produkte aus «tiergerechter Haltung». Tatsache ist aber, dass es hierzulande vielen Tieren - vor allem im Nutztierbereich - nach wie vor dreckig geht. Hier zwei Beispiele: Millionen von sogenannten Freiland-Eiern werden

jährlich in der Schweiz verkauft. Nur sieht man praktisch nirgends «Freilandhühner», die zu Tausenden glücklich im Freien picken, weil sie ihr kurzes Leben in riesigen Herden in grässlichen Hühnerfabriken verbringen, bis sie schliesslich entsorgt werden. Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen, aber auch da sieht man nirgends Tausende von Schweinen draussen, weil sie ihr kurzes, tristes Leben unter qualvollen Bedingungen in Schweinefabriken fristen müssen. Grundbedürfnisse, die jedes Lebewesen hat, werden den Nutztieren weitgehend verwehrt - daran hat auch das neue Tierschutzgesetz, das seit September 2008 in Kraft ist, nichts geändert. Jetzt, wo der Tierschutzanwalt abgelehnt wurde, brauchen Tierschutzorganisationen endlich ein Klage- und Beschwerde-recht, um Verbesserungen im Tierschutz zu bewirken, denn der Bundesrat und die für den Tierschutz verantwortliche Bundesrätin Doris Leuthard werden nach wie vor - aus wirtschaftlichen Gründen - dafür sorgen, dass das Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt.

Claudia Zeier Kopp, Zürich

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Lag es an den Kosten?

Die Würfel sind gefallen, das Stimmvolk hat entschieden. Doch ist es in einem Abstimmungskampf tatsächlich legitim und «ehrenhaft», wenn bewusst Falschaussagen gestreut werden, wie es der Schweizer Bauernverband bezüglich Tierschutzanwalt getan hat, um die Meinung seiner Verbandsmitglieder zu manipulieren? Und gehört es zu einem neuen Rechtsverständnis,

dass, wenn eine Straftat begangen wurde, man sich lieber auf die Verhütung weiterer konzentrieren sollte - so propagiert von unserem Bundesrat? Gehören solche Aktionen und Aussagen vielleicht zu einem neuen, modernen Demokratieverständnis? Als überzeugter Tierschützer fällt es mir schwer, zu verstehen, dass sich das Schweizer Volk dermassen gegen die schweizweite Einführung eines Tieranwalts ausgesprochen hat. Lag es an den wenigen Franken, die dies mehr gekostet hätte, oder wollte man den hoch gepriesenen Föderalismus nicht gefährden? Ein Föderalismus, der es Straftätern in einigen Kantonen auch weiterhin erlauben wird, sich dank lausigem Vollzug durch die Behörden ins Fäustchen zu lachen. Gerne hoffe ich zum Wohl der Schwächsten in unserer Gesellschaften, dass sich die Behörden im Vollzug des Tierschutzrechtes trotz Ablehnung dieser Initiative nun endlich am Riemen reissen und auch jenen zu ihrem Recht verhel-fen, die vor Gericht keine eigene Stimme haben und bloss stillschweigend ihr Schicksal hinnehmen können.

Thomas Märki-Arn,

Zwillikon bei Affoltern a. A.

Enttäuscht über Votum.

Hat die SVP etwas zu verbergen, und will sie deshalb den Tierschutzanwalt des Kantons Zürich via Initiative abschaffen? Oder ist es einmal mehr nur Wahlkampfgetöse? Wer nichts zu verbergen hat, braucht auch keine Angst zu haben. Wir sind enttäuscht und traurig, dass der Schutz des Tieres nur so wenig Anklang in der Bevölkerung findet.

Martin Arpagaus-Schäfer und

Ursula Schäfer Arpagaus, Zürich